

Protokollauszug des Gemeinderates

der 19. Sitzung vom 30. November 2011

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser
GÄSTE	:	Thomas Goop (Vorsitzender FAK) Magnus Hassler (Mitglied der FAK) Hamid Lechab, Gabi Greiner, Praktikantin (Mitarbeiter der JAG) Reinhard Müssner, Gemeindegassier Helmut Bühler, Gemeindebauführer
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindegassier

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 16. November 2011

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 18. Sitzung vom 16. November 2011

Jugendarbeitsgemeinschaft Ruggell-Gamprin-Schellenber (JAG) / Projektinformation und Besichtigung des JAG-Jugendraumes

Der Gemeinderat ist um 18.00 Uhr zu Gast im Jugendraum der JAG Gamprin und er wird aus erster Hand durch den FAK-Vorsitzenden Thomas Goop, die FAK-Mitglieder Magnus Hassler und Gilbert Kind sowie die Jugendarbeiter Hamid Lechab, Gabi Greiner-Robin und eine Praktikantin über den Jugendraum und speziell über das Projekt zur Durchführung des Pilotprojektes „Mädchentreff Gamprin“ informiert. So ist nämlich vorgesehen, dass der Jugendraum von Gamprin vorerst nur noch für Mädchen zugänglich ist und im Rahmen dieses Pilotprojektes „Mädchentreff“ während vorerst eines Jahres gezielt mit den Mädchen gearbeitet wird. Damit soll speziell auf die Bedürfnisse der Mädchen Rücksicht genommen werden, die in einem gemischten Jugendraum eher nur begrenzt zum Tragen kommen.

Die Ziele des Projektes sind:

- Die Mädchen erkennen ihre Fähigkeiten und Stärken und lernen diese positiv zu werten.
- Die Mädchen werden in der Entwicklung ihrer Lebensentwürfe unterstützt und gefördert.

- Die Mädchen haben die nötigen Räumlichkeiten und zeitlichen Freiraum, um eigene Vorstellungen umsetzen zu können.
- Es werden Aktionen und Workshops angeboten, um die momentanen Lebensumstände der Mädchen zu berücksichtigen.
- Die Räumlichkeiten sind nur Mädchen zugänglich; so wird auch Mädchen aus strengen Elternhäusern ermöglicht, ihre Freizeit ausserhalb von Zuhause zu geniessen, was sie in einem gemischten Jugendraum nicht dürfen.

Das Projekt ist von den Mädchen aus Gamprin, aber auch aus den umliegenden Gemeinden des Unterlandes bisher sehr gut aufgenommen worden. Aufgrund der Mobilität ist es heute für die Jugendlichen überhaupt kein Problem, die Jugendräume in den anderen Gemeinden, speziell in Ruggell und Schellenberg (und umgekehrt) aufzusuchen. Die Buben aus Gamprin sind schon bislang vermehrt in Ruggell oder in Schellenberg anzutreffen gewesen. Dies (und wohl auch das Angebot der Grossabünt) habe dazu geführt, dass der Jugendtreff im Frühling wie ausgestorben gewesen sei. Mit dem Mädchentreff sei nun, so die Jugendarbeiter abschliessend zu diesem Thema, wiederum „Leben“ in den Jugendraum zurückgekehrt.

Im Rahmen der Begegnung des Gemeinderates mit den Jugendraumverantwortlichen werden weitere Themen und im Speziellen das Altersspektrum der Jugendraumbesucher diskutiert. Das Treffen wird allgemein als sehr wertvoll erachtet und es soll zu gegebener Zeit wiederholt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des FAK-Vorsitzenden Thomas Goop und der weiteren Anwesenden zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Finanzwesen / Finanzplan 2012 – 2016

Die Finanzkommission behandelte den überarbeiteten Finanzplan 2012 – 2016 in der Sitzung vom 15. November 2011. Die von der Kommission eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsanträge wurden anschliessend in die vorliegende Fassung nachgeführt. Der Gemeinderat hat sich zum ersten Mal an der Sitzung vom 16. November 2011 informativ mit dem Budget und dem Finanzplan 2012 – 2016 befasst.

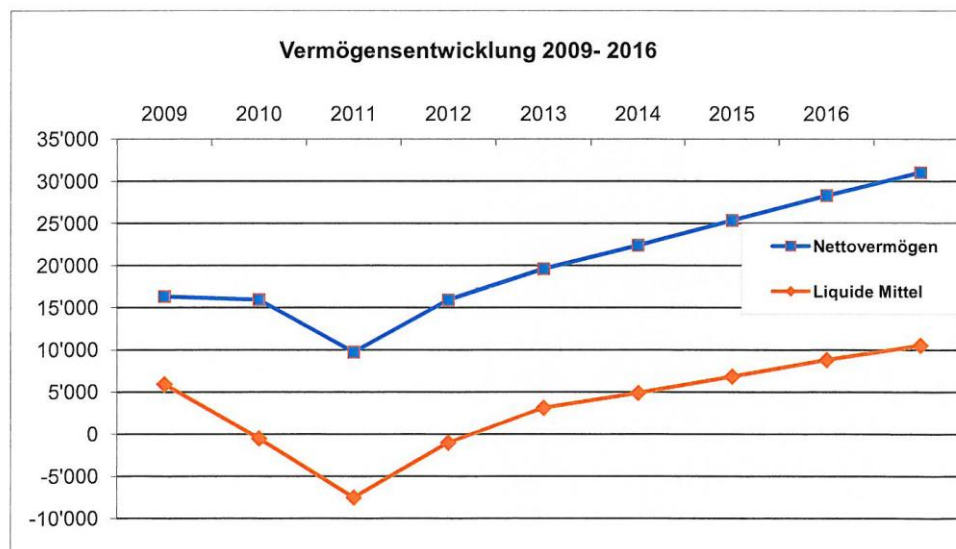
Zu diesem Traktandenpunkt sowie zu den zwei nächsten ist auch Gemeindegassier Reinhard Müssner anwesend.

Dabei wird sowohl der Textteil als auch der Zahlenteil des Finanzplans im Detail besprochen.

Finanzplan 2012 - 2016 / Eckdaten

Alle Beträge in CHF 1'000	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt-Ertrag	19'406	20'725	15'858	14'779	14'797	14'856	14'756	14'818
Laufende Rechnung	15'352	15'669	15'655	14'645	14'597	14'656	14'716	14'778
Investitionsrechnung	860	654	103	134	40	40	40	40
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	3'194	4'402	100	0	160	160	0	0
Gesamt-Aufwand	-19'919	-26'932	-9'352	-11'083	-12'016	-11'892	-11'792	-12'100
Laufende Rechnung	-6'598	-7'318	-7'740	-8'072	-8'087	-8'356	-8'656	-8'964
Investitionsrechnung	-1'812	-3'957	-1'466	-3'011	-3'929	-3'536	-3'136	-3'136
Grossprojekte	-11'409	-15'657	-146	0	0	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	-100	-32	0	0	0	0	0	0
Mehrertrag(+)/ -aufwand(-)	-513	-6'207	6'506	3'696	2'781	2'964	2'964	2'718
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-6'056	-792	0	0	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Veränderung Gebäude Finanzvermögen			325	417				
Neutrale Posten (Veränderung Delkredere)	0	-13	0	0	0	0	0	0
Nettovermögen *	15'937	9'717	15'898	19'594	22'375	25'339	28'302	31'020
* davon entfallen auf:								
> Liquide Mittel	-526	-7'538	-1'032	3'081	4'862	6'826	8'789	10'507
> Grundstücke und Gebäude (Finanz-Vermögen)	16'463	17'255	16'930	16'513	17'513	18'513	19'513	20'513
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deckungsquote LR	57.0 %	53.3 %	50.6 %	44.9 %	44.6 %	43.0 %	41.2 %	39.3 %
Selbstfinanzierungsgrad NI	94 %	57 %	562 %	228 %	175 %	189 %	196 %	188 %

Deckungsquote = Ertragsüberschuss LR / Gesamtertrag LR
 Selbstfinanzierungsgrad NI = Ertragsüberschuss LR / Nettoinvestitionen



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2012 – 2016 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Steuern / Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr lag der Gemeindesteuerzuschlag bei 150%. Das vorliegende Budget 2012 wurde auf der Rechnungsbasis von 150% als Steuerfuss erarbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2011 auf 150%.fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2. Lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Budget 2012 / Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Die Kommission für Verwaltung und Finanzen behandelte den Voranschlag 2012 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung an ihrer Sitzung vom 15. November 2011. Die von der Kommission angeregten Änderungen sind im Budgetvorschlag bereits eingebracht. Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Sitzung vom 16. November 2011 ein erstes Mal informativ mit dem Budget 2012 (LR und IR) befasst. Den Gemeinderäten wurde eine bereinigte Fassung des Budgets 2012 vorgängig zu dieser Sitzung zum Studium zugestellt.

Eckdaten zum Budget 2012

	Budget	Abweichung B12/B11		Budget
	2012	%	Betrag	2011
Ertrag Laufende Rechnung	14'645'200	-6.3	-991'400	15'636'600
Einnahmen Investitionsrechnung	134'000	-33.9	-68'800	202'800
Total Einnahmen	14'779'200		-1'060'200	15'839'400
Aufwand Laufende Rechnung	8'074'200	4.1	320'150	7'754'050
Ausgaben Investitionsrechnung	3'011'900	82.4	1'360'200	1'651'700
Total Ausgaben	11'086'100		1'680'350	9'405'750
Deckungsüberschuss LR	6'571'000			7'882'550
Deckungsquote	44.87%			50.41%
Nettoinvestitionen	2'877'900			1'448'900
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	3'693'100			6'433'650
Abschreibungen	4'650'900			3'695'600
Ergebnis Laufende Rechnung	1'920'100			4'186'950

Der Voranschlag 2012 Laufende Rechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Gemeindegassier Reinhard Müssner für die ausgezeichnete Vorarbeit.

Antrag: Der Voranschlag 2012 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2. Lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alp Rauz / Stallneubau

Nach der erfolgreichen Renovierung des Alpgebäudes im Jahre 2007 auf der Alpe Rauz steht die Realisierung eines neuen Stallgebäudes an. Die bestehenden Stallungen reichen nicht aus, um alle Rinder und Kälber bei Wintereinbruch während der Bestossungszeit im Trockenen unterzubringen. Zudem ist vor allem der Schulerstall baufällig und er liegt abseits der Alphütte und ist somit nicht am richtigen Standort. Nun soll mit dem Stallneubau alles an einem Ort zusammengeführt werden, was ein grosser Vorteil ist. Für die Alpabfahrt können die Tiere im neuen Stall vorsortiert werden und so kann leichter beladen werden. Der Durchgang zwischen neu vorgesehenem Stall und der Alphütte bleibt frei und wird befestigt. Die Wasserversorgung kann im Bestand untergebracht werden und der verbleibende Teil im Stall dient dem Alphirten als Lager und Arbeitsplatz.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2011 die Projektleitungsgruppe für den Stallneubau auf der Alpe Rauz bestimmt und gleichzeitig wurde das Vorhaben „Stallneubau“ vorgestellt. In der Zwischenzeit hat die Projektleitungsgruppe an drei Sitzungen den Stallneubau behandelt und es wurden zusätzlich Abklärungen mit den involvierten Amtsstellen in Vorarlberg und auch mit dem Landwirtschaftsamt gemacht. Allesamt sind positiv verlaufen.

Der Planungsprozess wurde mit der Projektleitungsgruppe intensiv, fachlich und sachlich an drei Sitzungen geführt. Das Resultat der Planung ist ausgereift, kostenoptimiert, umsetzbar und dient letztendlich der Alpe Rauz. Der Stallneubau ist wichtig für die Bewirtschaftung der Alpe.

Gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zum Projekt, ist der nächste Schritt die Einholung der Baugenehmigung. Nach Erhalt des Baubescheides soll nach der Alpabfahrt im September 2012 mit den Abbruch- und Aushubarbeiten begonnen werden. Die Ingenieurarbeiten, Ausschreibungen und Arbeitsvergaben werden alle im Jahre 2012 erledigt. Im Jahre 2013 kann dann nach der Schneeschmelze mit den eigentlichen Bauarbeiten angefangen werden. Wenn alles normal abläuft, sollte das Gebäude im August 2013 fertiggestellt sein.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung für den Stallneubau Alpe Rauz und ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 860'000.00 für den Stallneubau Alpe Rauz.

Der Verpflichtungskredit wird zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gesundheitskommission / Anschaffung eines Defibrillators für das Gemeindehaus und Vereinshaus

Die Gesundheitskommission stellt den Antrag zur Anschaffung eines Defibrillators. Begründet wird der Antrag dahingehend, dass der plötzliche Herztod jeden und überall ereilen könne und auch junge und sportliche Menschen seien davor nicht gefeit. Durch den schnellen Einsatz eines Defibrillators könnte vielen Betroffenen das Leben gerettet werden. Deshalb befürworte die Gesundheitskommission eine solche Investition in unserer Gemeinde.

Hintergrund des Antrages ist ein Angebot einer deutschen Firma, welche den Gemeinden über ihren Schweizer Kooperationspartner solche Defibrillatoren gratis zur Verfügung stellen würden. Die Finanzierung würde über regionale Sponsoren erfolgen, welche sich auf der Begleittafel zum Defibrillator präsentieren könnten.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gesundheitskommission zur Kenntnis und begrüsst im Grundsatz die Anschaffung eines Defibrillators. Auf das Angebot der deutschen Firma soll allerdings nicht eingegangen werden. Der Gemeinderat ist bereit, zum bereits bestehenden Angebot in der Grossabünt ein zusätzliches Gerät für den Bereich Gemeindehaus / Vereinshaus anzuschaffen. Der Gemeinderat spricht sich aus Gründen eines allfälligen Vandalismus gegen eine Aufbewahrung im Aussenbereich des Gemeindehauses aus. Der neue Defibrillator soll für das Personal gut zugänglich im Bereich der Küche des Gemeindehauses aufbewahrt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gesundheitskommission zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:
Auf das Angebot der Firma defiMED GmbH, Berlin soll nicht eingegangen werden.
Der Gemeinderat beschliesst dagegen die Anschaffung eines Defibrillators in Eigenregie für den Standort Gemeindehaus / Vereinshaus.
Die Gesundheitskommission wird gebeten, für die Einführung (Kurs) besorgt zu sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gebührenordnung / Anpassung der Grundverkehrsgebühren

Die Festlegung von Gebühren fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Im vorliegenden Fall geht es um die Gebühren für Grundverkehrsgeschäfte. Die Gebühren pro Vertrag liegen derzeit in Gamprin bei CHF 50.-.

Für die Bearbeitung der Grundverkehrsgeschäfte wurden in der Vergangenheit in den Gemeinden immer gleiche Ansätze verrechnet. Sehr lange lag die Gebühr bei überall bei CHF 50.- pro Vertrag. Eschen hat schon im letzten Jahr eine Erhöhung von CHF 50.- auf CHF 100.- pro Vertrag vorgenommen.

Die Vorsteherkonferenz schlägt vor, dass wieder eine Harmonisierung angestrebt werden sollte und somit eine Anpassung auf neu CHF 100.- pro Geschäft vorzunehmen. Verschiedene Gemeinden haben diesen Schritt mittlerweile schon vollzogen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gebühr für die Bearbeitung von Grundverkehrsgeschäften wird ab 1.1.2012 einheitlich auf CHF 100.- / pro Geschäft (Vereinfachtes Verfahren und Ordentliches Verfahren) festgesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und weiterer Gesetze

Das heutige Gemeindegesetz stammt aus dem Jahr 1996 und ist in den vergangenen 15 Jahren nur punktuell und sehr geringfügig angepasst worden. Einige Punkte genügen, wie aus der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht, heute nicht mehr den Anforderungen eines modernen Gemeinde- bzw. Volksrechtesgesetz. Aus diesem Grund hat eine von der Regierung und der Konferenz der Gemeindevorsteher eingesetzte Arbeitsgruppe die beiden Gesetze auf den aktuellen Änderungsbedarf hin überprüft. Ausgangspunkt waren die Abschaffung des Abstimmungs- und Wahlfreitag sowie Ungereimtheiten bei Fragen rund um die Wahlberechtigung.

Die Regierung hat nun die Vernehmlassungsvorlage so wie vorliegend verabschiedet. Es sind dabei nicht alle Punkte berücksichtigt worden, die die Vorsteher eingebracht hatten. Diese sollten nun im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens möglichst von allen Gemeinderäten des Landes eingebracht werden.

Konkret geht es um nachfolgende zusätzliche Punkte:

Anzahl der Gemeinderäte

Gemäss heutigem Gesetz ist die Anzahl der Gemeinderäte von der Einwohnerzahl abhängig. Es soll den Gemeinden, unabhängig von der Einwohnerzahl, überlassen werden, ob sie sechs, acht, zehn oder zwölf weitere Mitglieder für den Gemeinderat benennen wollen. Eventuell könnte auch eine Zahl zwischen 4 und 10 Gemeinderatssitze im Gemeindegesetz vorgegeben und jeder Gemeinde zur freien Festlegung in der Gemeindeordnung überlassen werden.

Mandatsdauer

In der Regierungsagenda 2020 ist für den Landtag und die Regierung eine Erhöhung der Mandatsdauer von vier auf fünf Jahre angedacht. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Regelung auch für den Gemeinderat angestrebt werden soll.

Ausschluss

Im Art. 47 (GemG) sind die Ausschlussgründe für den Gemeinderat festgehalten. Unter anderem sind „Bedienstete in leitender Stellung in der Gemeindeverwaltung“ von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen. Der Gemeinderat erachtet einen generellen Ausschluss von Mitarbeitenden aus der Gemeindeverwaltung, sofern sie in der Wohngemeinde arbeiten, als wichtig.

Nachfolgeregelung beim Ausfall eines Vorstehers

(z.B. Tod, Krankheit oder Wegzug)

Im Gemeindegesetz fehlt eine klare Regelung, wie in diesen Situationen umzugehen ist und ab wann Neuwahlen anzuordnen sind. Es wird eine klare Regelung vom Gesetzgeber gefordert.

Bestellung Revisionsstelle durch die Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 57, Abs. 3) (GemG) bestellt die Geschäftsprüfungskommission die Revisionsstelle. Die Kompetenzen zur Bestellung der Revisionsstelle sollten nicht länger bei der GPK liegen, sondern zum Gemeinderat verlagert werden.

Zuteilung der Mandate an die Wählergruppen

Im Art. 79 Abs. 2) bis 4) (GemG) ist die Verteilung der Restmandate geregelt. Die ganze Abhandlung ist sehr kompliziert dargestellt. Die Zuteilung der Restmandate könnte nach Ansicht des Gemeinderates wesentlich einfacher dargestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes, des Volksrechtgesetzes sowie diverser Nachtrags- und Nebengesetze zur Kenntnis. Die vorgängig dargestellten Abänderungs- und Ergänzungswünsche werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Neufassung des Emissionshandelsgesetzes

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EWR-Richtlinien steht der vorliegende Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Emissionshandelsgesetzes. Vereinfacht ausgedrückt geht es bei diesem Gesetz darum, die auf der Basis des Kyoto-Protokolls getätigten Klimaschutzmechanismen auf liechtensteinischer Ebene umzusetzen. Die Gesetzesvorlage bezweckt den umfassenden Schutz von Mensch und Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels, welcher vom Ausstoss von Treibhausgasen herrührt. Wie im Bericht der Regierung festgehalten ist, stellt sich die Gesetzesvorlage folglich in die Reihe jener Gesetze, welche die Erhaltung einer intakten Umwelt zum Ziel haben, wie beispielsweise das Umweltschutzgesetz.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Emissionshandelsgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge eingebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonen- und Richtplanung / Zonenbilanzierung Parz. Nr. 1238

Für die Parzelle Nr. 1238 im Badäl liegt ein Antrag für einen zonenbilanzierten Flächenausgleich vor. Konkret soll auf der Parzelle Nr. 1238 eine Fläche von 49 m² von der Zone Übriges Gemeindegebiet (ÜG) im nordwestlichen Bereich der Parzelle in die Wohnzone 2 (W2) umzoniert und im Gegenzug im südwestlichen Bereich der Parzelle eine Fläche von 49 m² von der Wohnzone 2 (W2) in die Zone Übriges Gemeindegebiet (ÜG) umgewidmet werden.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt der Zonenbilanzierung bei Parzelle Nr. 1238 gemäss Antrag seine Zustimmung. Die nötigen Kundmachungen und Ausschreibungen gemäss Baugesetz und Gemeindegesetz sind umzusetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 7. Dezember 2011

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher